

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauNVO)**
- W** Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - SO** Sonstige Sondergebiete mit Bezeichnung (§ 10 BauNVO)
 - G** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - MD** Gemische Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - MDW** Dörfliche Wohngebiete (§ 5a BauNVO)
- 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2. BauNVO)**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
- 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege**
- Örtliche und überörtliche Verkehrsflächen - befestigt
 - Örtliche und überörtliche Verkehrsflächen - unbefestigt
 - Bedeutungsvolle Radwegeverbindungen
 - Route Reitweg
- 4. Anlagen der Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)**
- Elektrifizierung, oberirdisch
 - Wasser / Löschwasser
 - Abwasser
- 5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)**
- Allgemeine Grünflächen/ Hausgärten
 - Parkanlage
 - Zoo
 - Badepark
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - mit Zweckbestimmung Spielplatz
 - Baumreihen und lineare Feldgehölze
- 6. Wasserrflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)**
- Wasserrflächen
 - Fließgewässer offen teilweise mit Bezeichnung
 - Fließgewässer verortet
- 7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- 8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzgebietes (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Gebiete Gemeinschaftliche Bedeutung
 - Europäisches Vogelschutzgebiet mit Bezeichnung
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Bodendenkmal
 - geschützte Biotope (kleinfächig)
 - Kompensationsflächen (kleinfächig)
- Kennzeichnungen**
- Geltungsbereich Flächennutzungsplan
 - Direkte Übernahme Entwurf Gesamtschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm 2024 und 2. Änderung Regionales Raumentwicklungsprogramm 2010
 - Geltungsbereich städtebaulicher Satzungen mit Bezeichnung

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 2, Besondere (BauGB) hat die Gemeinde Eiken aufgrund des Auftragsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.01.2025 die Flächennutzungsplanung im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB auftragsgemäß durchführen lassen.

Verfahrensmuster

Aufstellungsbeschluss

1. Aufstellend auftragsgemäß der Gemeindevertretung vom 10.01.2025 ist die Flächennutzungsplanung im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB auftragsgemäß durchgeführt worden.

Eiken, den Der Bürgermeister

Raumverordnungsverfahren

2. Die Raumverordnung gemäß LPT erfolgte am

Eiken, den Der Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am

Eiken, den Der Bürgermeister

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom

Eiken, den Der Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

5. Die Gemeindevertretung hat am

Eiken, den Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und wesentlichen Satzungen liegen in der Zeit vom

Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 gem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Anbringen während der Auslegung ist jedermann schriftlich oder zur Nachfrist begehrt werden können, im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB am

Eiken, den Der Bürgermeister

Abwägung

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Abwägungen der Bürger sowie die Abwägungen der Träger öffentlicher Belange am

Eiken, den Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

8. Der Feststellungsbeschluss ist am

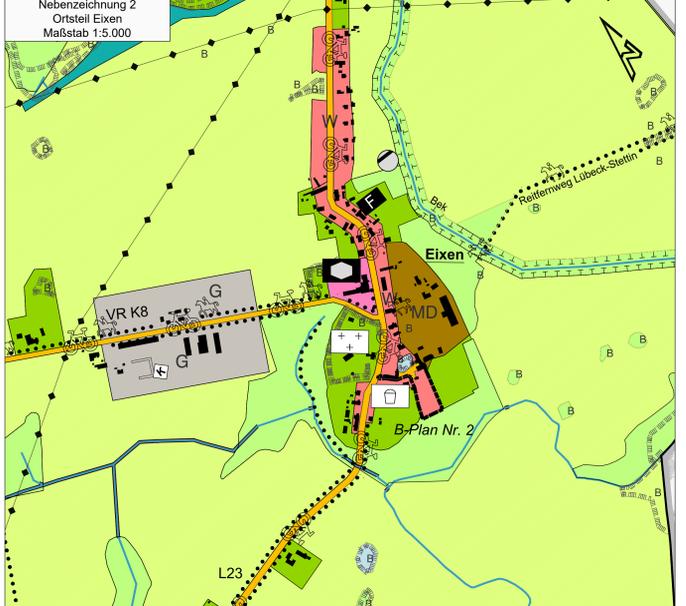
Eiken, den Der Bürgermeister

Genehmigung

9. Die Genehmigung wurde durch den Landesverordnungs-Rat vom

Eiken, den Der Bürgermeister

Plangrundlage: Topographische Karte TK10, Gebäude, Grünland - ©GDI-M-V, Waldkarte Stand: Februar 2025, Gewässer - WBV "Trebel", Schutzgebiete - LUNG M-V, SO Wind - RPV Vorpommern; Projektions- und Koordinatensystem gem. EPSG 5650; Maßstab 1:10.000



**Flächennutzungsplan
Gemeinde Eiken**

Vorentwurf Maßstab 1 : 10.000

Planverfasser: IFO Raum und Umwelt GmbH
Stand: Juni 2025

Bauftragung: MKG Projekt GmbH
Kallhäuser Straße 15
74575 Schönbach

Logo of Amt Recknitz-Trebbal